

# Hausordnung

für das Weser-STRANDBAD der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH

## Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Weser-STRANDBAD.

### § 2 Verbindlichkeit der Hausordnung

1. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Hausordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie oder Spielbereiche, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

### § 3 Gäste

1. Der Besuch des Weser-STRANDBAD steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Bereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Das Weser-STRANDBAD dürfen Kinder unter 8 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson ab 18 Jahren besuchen.
4. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist der Besuch des Weser-STRANDBAD nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - die Tiere mit sich führen
  - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben.
6. Jeder Gast muss das im Weser-STRANDBAD bestehende er-

höhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Schuhe sind empfehlenswert.

### § 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Hausordnung.
2. Eintrittskarten gelten nur an dem Tag für den sie gelöst sind. Beim Verlassen des Weser-STRANDBAD verlieren sie ihre Gültigkeit. Saisonkarten sind dem Strandmeister vorzuzeigen.
3. Eintrittskarten müssen bis zum Verlassen des Weser-STRANDBAD aufbewahrt und auf Verlangen unserer Mitarbeiter vorgezeigt werden.
4. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Weser-STRANDBAD oder Teile, z.B. für Veranstaltungen oder Reparaturarbeiten einschränken. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
5. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die entsprechende Leistung sein. Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zahlen den ermäßigten Eintrittspreis. Halbe bzw. angebrochene Tage gelten als volle Tage.
8. Die Tages-, Familien- und Saisonkarten gelten nicht für Sonderveranstaltungen.

### § 5 Verhaltensregeln

1. Das Baden in der Weser ist verboten.
2. Das Abbrennen von offenen Feuern und das Grillen am Strand sind verboten.
3. Das Betreten der Stranddünen ist nicht gestattet.
4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
5. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
6. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
7. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltele-

fone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Gäste kommt.

8. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren oder Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
10. Ist eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten erforderlich, können unsere verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Nutzung begrenzen.
11. Das Steigen lassen von Drachen ist untersagt.

## Haftungsbestimmungen

### § 6 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Gäste benutzen das Weser-STRANDBAD auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Weser-STRANDBAD abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Die Benutzung der Einrichtungen sowie der Spiel- und Sportgeräte verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.
3. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
4. Die Strandeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.